In Kürze

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Actio : ein Magazin für Lebenshilfe**

Band (Jahr): **96 (1987)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

IN KÜRZE

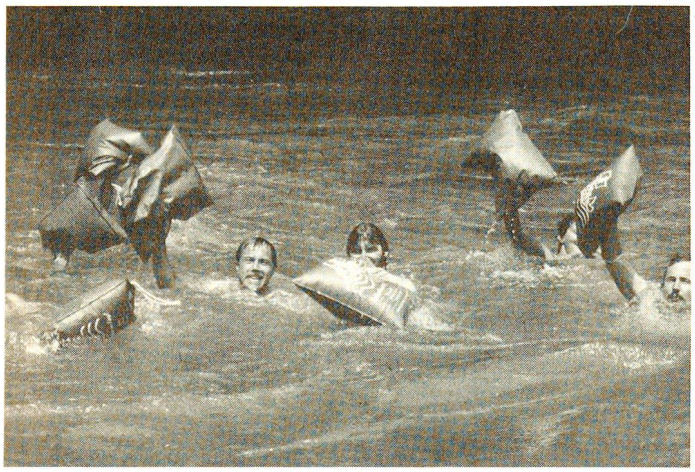

Unabhängig und sicher im Wasser

Mit trockenen Kleidern im Fluss oder See schwimmen? Das ist keine Unmöglichkeit. Die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG macht es möglich: mit einem 60 × 40 cm grossen, wasserdichten Effektensack aus oranger Vinyl-Folie mit einem wasserdichten Druckverschluss. Man packt die Kleider hinein, schiebt die Kordelschlaufe übers Handgelenk, den Oberarm oder den Knöchel und steigt ins Wasser. Der Schwimmer ist so völlig unabhängig. Er braucht nicht mehr zu den Kleidern am Ufer- oder Startplatz zurückzukehren und muss auch keine Angst vor Diebstählen haben.

Der gefüllte Sack schwimmt von selbst – er muss also nicht aufgeblasen werden – und trägt sogar einen Menschen. Durch seine orange Farbe signalisiert er zudem Boots- und Schiffsführern, Surfern und Weidlingsfahrern: Achtung – ein Schwimmer! Gerade in belebten Gewässern sind Schwimmer durch die Wellen und die Spieglungen des Wassers von Booten und Schiffen aus äusserst schlecht zu erkennen. Der Kleiderschwimmsack der SLRG hilft also auch, Unfälle zu verhüten.

Auch Kanuten wissen um die Nützlichkeit des Sackes. Nicht nur die Zusatzkleider bleiben trocken, auch vor Wasser zu schützende Kameras, Ausweise usw. sind im SLRG-Schwimmsack bestens aufgehoben. Der Sack lässt sich sehr leicht rollen und ist einfach zu verstauen. Er ist aber auch als Kissen verwendbar, sobald er mit Textilien gefüllt ist.

Der Preis ist sehr günstig: Fr. 14.80 inkl. Porto und Verpackung. Bestellt werden kann der Sack mit Voreinzahlung auf PC-Konto 40-20547-4 der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG, PPK-Büro, Postfach 538, 4016 Basel. Lieferbar ist er solange Vorrat.

Genfer Abkommen: Zusatzprotokolle 10 Jahre alt

Am 8. Juni 1987 waren es zehn Jahre her, dass in Genf die beiden Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen verabschiedet wurden. Sie waren das Ergebnis vierjähriger Arbeit und haben zum Ziel, den Schutz der Kriegsopfer zu verstärken. Protokoll I kommt in internationalen bewaffneten Konflikten zur Anwendung und will bessere rechtliche Grundlagen für die humanitäre Tätigkeit zugunsten der Kriegsopfer, insbesondere der Zivilbevölkerung, schaffen. Protokoll II dehnt den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte aus.

Während fast die ganze internationale Gemeinschaft, nämlich 165 Staaten, durch die Genfer Abkommen von 1949 gebunden sind, sind erst 67 Staaten Vertragsparteien von Protokoll I und 61 von Protokoll II. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) wies aus Anlass des zehnten Jahrestages der Verabschiedung darauf hin, dass es das Erreichte zu schätzen wisse, dass es sich aber erst dann völlig zufriedengeben könne, «wenn sich alle Staaten diesen Protokollen angeschlossen haben und damit die Universalität dieses Rechts bezeugen».

Henrik Beer gestorben

Am vergangenen 25. Mai ist in Genf im Alter von 71 Jahren Henrik Beer, von 1960 bis

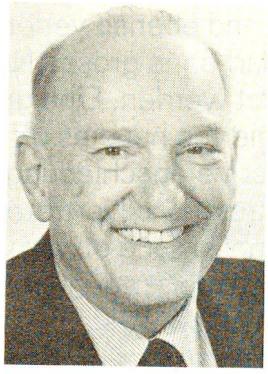

1982 Generalsekretär der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, gestorben. Während der Amtszeit Beers, der vor seiner Tätigkeit in Genf während dreizehn Jahren Generalsekretär des Schwedischen Roten Kreuzes war, stieg die Zahl der nationalen Gesellschaften von 86 auf 126 und jene der Mitglieder der weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung von 157 auf 230 Millionen. Nach seinem Rücktritt engagierte sich Henrik Beer für humanitäre und ökologische Fragen. 1982 hatte er die Ehrenbürgerschaft der Stadt Genf erhalten.

Bitte ausschneiden und in einem Kuvert einsenden an «Actio», Schweizerisches Rotes Kreuz, Rainmattstrasse 10, 3001 Bern

Bon für «Actio»

☐ Ich möchte «Actio» unverbindlich kennenlernen und bitte um Gratiszustellung einer Ausgabe.

☐ Ich bestelle «Actio» im Jahresabonnement zum Preis von Fr. 32.–.

Gewünschtes bitte ankreuzen

Vorname

Name

Adresse

Ausbildungszentrum SRK Nottwil: Schenkungsurkunde überreicht

Im luzernischen Nottwil am Sempachersee konnte das SRK am 12. Mai 1987 das Jubiläumsgeschenk «125 Jahre Schweizerische Bankgesellschaft (SBG)» entgegennehmen. Im Beisein von 200 Persönlichkeiten aus dem Gesundheits-, Sozial- und Rettungswesen, aus Politik, Wirtschaft und Armee sowie Vertretern sämtlicher Organisationen des SRK überreichten Dr. Robert Holzach, Verwaltungsratspräsident der SBG, und Dr. Niklaus Senn, Präsident der SBG-Generaldirektion, dem Präsidenten des SRK, Kurt Bolliger, in feierlichem Rahmen die Schenkungsurkunde und das Modell des neuen nationalen Ausbildungszentrums des SRK. Die zweckmässig eingerichtete und verkehrsmässig günstig gelegene Schule soll Ende 1989 sämtlichen Institutionen des SRK sowie verwandten Organisationen eine den ständig steigenden Anforderungen entsprechende, zeitgemässe Ausbildung ermöglichen. Wir haben in «Actio» 3/87 ausführlich über das Projekt berichtet.

Bundesfeierabzeichen 1987: Erlös für das SRK

So sieht das Bundesfeierabzeichen aus, das vom 24. Juli bis 1. August 1987 zugunsten der Schweizerischen Bundesfeierspende verkauft wird. Der Erlös der Bundesfeierspende, die auch die Pro Patria-Markenaktion umfasst, kommt dieses Jahr den Inlandaufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes zugute. Die Pro Patria-Markenserie «Schweizer Bauernmöbel» wird an Poststellen und Kiosken noch bis 31. August 1987 verkauft.

Das Bundesfeierabzeichen 1987 wurde vom St.Galler Grafiker Robert Geisser gestaltet. Die Einzelteile werden in einem Betrieb in der Ostschweiz hergestellt und anschliessend in Heimarbeit montiert. Die Verkaufskartons stammen aus einer Invalidenwerkstätte in der Westschweiz.

Festakt zum 200. Geburtstag General Dufours

Am 14. September 1987 um 10.00 Uhr veranstaltet das Schweizerische Rote Kreuz im Grossen Saal der Rotkreuz-Krankenpflegeschule Lindenhof in Bern einen nationalen Festakt zum 200. Geburtstag seines Gründers General Guillaume-Henri Dufour am 15. September 1987. Dufour hat am 17. Juli 1866 in Bern zusammen mit Bundesrat Jakob Dubs die nationale Rotkreuzgesellschaft unseres Landes ins Leben gerufen, nachdem er bereits 1862 an der Schaffung des von Henry Dunant gegründeten Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf beteiligt war, das er bis 1864 präsidierte. Die öffentliche Feier wird ergänzt durch eine Ausstellung über Dufour und den Rotkreuzdienst in der Rotkreuz-Krankenpflegeschule Lindenhof in Bern.

Neue MTRA-Schule anerkannt
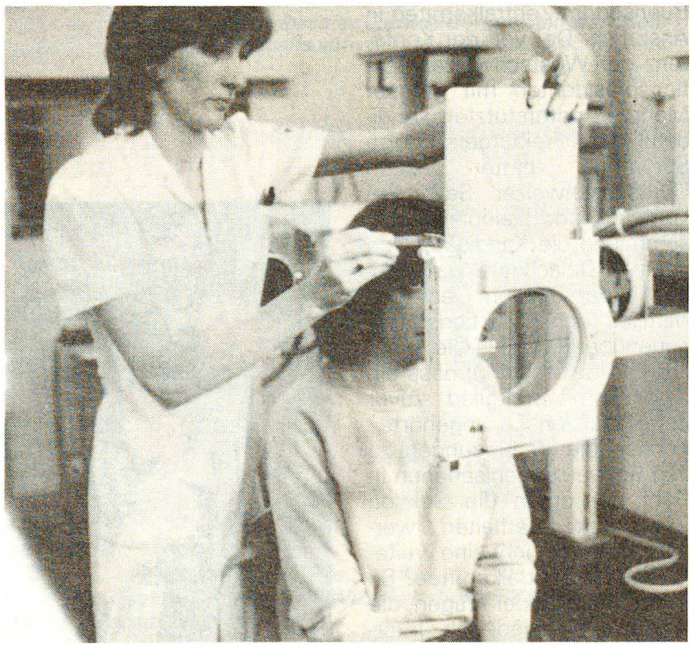
Als zweite schweizerische Schule für Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und -assistenten (MTRA) hat das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) auf Antrag der Kommission für Berufsbildung die MTRA-Schule in Lugano anerkannt. Damit steigt die Zahl der vom SRK anerkannten Ausbildungsstätten für Pflegeberufe, medizinisch-technische und medizinisch-therapeutische Berufe auf 124. In diesen 124 Schulen überwacht das SRK im Auftrag der Kantone insgesamt 150 Ausbildungsprogramme für zehn nichtärztliche Gesundheitsberufe.